

Zeitschrift:	Werk, Bauen + Wohnen
Herausgeber:	Bund Schweizer Architekten
Band:	99 (2012)
Heft:	1-2: Sonderbauten = Bâtiment spéciaux = Special buildings
 Artikel:	Grundwerte : ethische und heilpädagogische Überlegungen zu Sonderbauten
Autor:	Ritzenthaler, Daniela
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-349038

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Grundwerte

Ethische und heilpädagogische Überlegungen zu Sonderbauten

Daniela Ritzenthaler Drei Grundsätze bilden das Fundament der Heilpädagogik: Integration in die Gesellschaft, Normalisierung und Selbstbestimmung. Ein einfacher Leitfaden für entwerfende Architektinnen und Architekten.

Die Heilpädagogik ist eine junge Wissenschaft und Profession. Sie kümmert sich um die Erziehung, die Bildung und die Förderung der Lebensqualität von Menschen mit einer Behinderung. Gesellschaftlich hat sich im Umgang mit Menschen mit einer Behinderung in den letzten Jahrzehnten viel verändert. Obwohl wir davon ausgehen, dass Menschen mit einer Behinderung die gleichen Rechte wie alle Bürger haben, ist die Umsetzung dieser Rechte nicht immer gewährleistet.

Das Gesetz

Diese Rechte bedeuten unter anderem, dass niemand aufgrund seiner Behinderung diskriminiert werden darf. Das Behindertengleichstellungsgesetz¹, das in der Schweiz seit 2004 in Kraft ist, soll genau diese Forderung in die Praxis umsetzen. Im Bereich Bauen wird im Gesetz bestimmt, dass alle öffentlichen Neubauten für Menschen mit einer Behinderung zugänglich sein sollen. Mit eingeschlossen sind ebenfalls neu gebaute Wohnhäuser mit mehr als acht Wohneinheiten sowie

Gebäude mit mehr als fünfzig Arbeitsplätzen. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Grundlagen ist allerdings kantonal unterschiedlich geregelt. Neben eher technischen Fragen (wie etwa ein Eingang und eine Toilette gestaltet sein müssen, damit sie rollstuhlgängig sind, oder wie ein Fahrstuhl ausgestattet sein muss, damit eine blinde Person sich zurechtfinden kann) gibt es aus heilpädagogischer und ethischer Sicht eine ganze Reihe von Überlegungen, die das Bauen von Sonderbauten für Menschen mit einer Behinderung beeinflussen. Drei heilpädagogische Grundwerte, die für Sonderbauten bedeutend sind, sind die Integration in die Gesellschaft, die Normalisierung und die Selbstbestimmung.

Integration in die Gesellschaft

Es ist grundsätzlich kaum umstritten, dass Menschen mit einer Behinderung nicht von der Gesellschaft ausgesperrt werden sollen. Integration hat viele Facetten und stellt bei Umbauten oder Neubauten von Schulen und Wohnheimen Fragen auch an die Architektur. Zuallererst hängen Standortfragen mit der Integration zusammen. Wo wird das neue Behindertenheim gebaut: außerhalb des Dorfes in idyllischer landschaftlicher Lage, aber isoliert von der Gemeinschaft? Oder inmitten der Dorfgemeinschaft, im Quartier mit Kontaktmöglichkeiten zum öffentlichen Raum? In den 70er Jahren gab es die Tendenz, Heime außerhalb der Dörfer zu errichten. Gleichzeitig waren sie oft mit Werkstätten und Freizeitanlagen (Schwimmbäder, Turnhallen, Mehrzweckhalle für Theater oder Café) ausgestattet. Dies führte dazu, dass sich das ganze Leben der Menschen mit einer Behinderung im Heim abspielte. Dadurch gab es kaum Austausch mit der Dorfbevölkerung.

Heute wird bei Umbauten auf einen Austausch zwischen Heim und Quartier geachtet. Dies kann mit einem Laden, in dem Produkte aus den Werkstätten verkauft werden, oder mit einem öffentlichen Bistro gewährleistet werden. Zu überlegen wäre allerdings bei solchen Initiativen, wie ermöglicht werden kann, dass der Austausch auch tatsächlich stattfindet: so könnte eine nahe gelegene Tagesstätte für Schulkinder die Infrastruktur der Heimküche mit nutzen und die Kinder dort zu Mittag essen lassen, statt selbst ebenfalls eine

Küche zu bauen und zu kochen. Im Heim integrierte Arztpraxen, der Physiotherapieraum und der Coiffur salon sind zwar praktisch und pragmatisch, sie unterbinden den Menschen mit einer Behinderung aber weitere Möglichkeiten für Außenkontakte.

Integration ist ein komplizierter Vorgang, der auch wenig erfolgreich verlaufen kann: Im Schulbereich ist Integration eine wichtige Forderung von vielen Heilpädagogen und von Eltern mit Kindern mit einer Behinderung. Sie möchten, dass ihre Kinder nahe am Wohnort in den Regelkindergarten oder in die Regelschule gehen können, gemeinsam mit nicht behinderten Kindern. Damit die Integration gelingt, müssen die Rahmenbedingungen stimmen (vorhandene schulische Heilpädagoginnen, pädagogische Massnahmen usw.). Allerdings wird gerade im Schulbereich bei genauerem Hinsehen klar, dass Integration noch nicht Partizipation bringt. Behinderte Kinder, die in Regelschulen gehen, sind nicht zwingend sozial gut in ihrer Klasse integriert. Mit zunehmendem Alter wird die Integration sogar immer schwieriger.² Die Kinder mit einer Behinderung haben wenig nicht behinderte Freunde. Dasselbe gilt auch für die Integration von Erwachsenen mit geistiger Behinderung: Eine gute, zentrale Architektur mit Austauschmöglichkeiten im Quartier bringt zwar Kontakte, aber noch keinen echten menschlichen Austausch oder gar Freundschaften. Hier ist ein grundsätzlich anderer Umgang mit Menschen mit einer Behinderung notwendig, auch durch den Abbau von Vorurteilen und Ängsten.

Normalisierungsprinzip

Ein weiterer Grundwert der Heilpädagogik, das Normalisierungsprinzip, fordert, dass Menschen, die in einer Institution leben, ähnliche Lebensbedingungen haben sollten wie wir alle. Dies bedeutet, dass sie einem ähnlichen Tagesablauf wie Nicht-Behinderte folgen können, also einer Tagesstruktur, die sich nicht nur in den Wohnräumen abspielen sollte, mit Feierabend und Freizeitaktivitäten, sowie der Möglichkeit, frei zu entscheiden, wann sie zu Bett gehen möchten. Genauso sollte die Wochenstruktur und die Jahresstruktur normalisiert sein: Wochentage und Sonntage unterscheiden sich, im Jahresablauf werden Feste gefeiert, die Menschen fahren in die Ferien, usw. Normalisierte

Gelebte Normalität in der Grossfamilie. «dieRegierung / dieFabrik» sind fünf Menschen mit geistiger Behinderung und ein Leiterteam. Zusammen sind sie tätig für Musik, Theater und Gastronomie. Von links aussen im Uhrzeigersinn: Heinz Büchel, Massimo Schilling, Martin Baumer, Franco Scagnetti, Helena Büchel, Hanspeter Dörig, Roland Alther. Bilder: dieRegierung / dieFabrik

¹ BehiG, SR 151.3; www.admin.ch.

² Urs Haeberlin, Behinderte integrieren – alles klar?, in: Vierteljahrsschrift für Heilpädagogik und Nachbargebiete VHN 4/2011.

Lebensweise bedeutet auch, mobil sein zu können und ein aktives Leben ausserhalb der eigenen vier Wände führen zu dürfen.

Gleichzeitig bedeutet Normalisierung, dass Lebensformen selbst gewählt werden können. Beim Bauen eines Heimes für Erwachsene sollte darauf geachtet werden, dass es Einzelzimmer gibt, aber auch Doppelzimmer, falls zwei Behinderte als Paar leben möchten. Wäre es unter Umständen möglich, als Familie im Heim zu leben? Gibt es in den Zimmern je eigene Toiletten und Duschen, damit die Privatsphäre gewahrt werden kann? Erlauben die Räumlichkeiten ein Gefühl von zu Hause zu sein, von Intimität und Sicherheit?

Selbstbestimmung

Die Selbstbestimmung ist in der Fachdiskussion in der Heilpädagogik das in den letzten Jahren am häufigsten geforderte Recht. Gerade Menschen mit einer geistigen Behinderung können viele Entscheidungen aber nicht selbst treffen, wenn sie in einem Wohnheim wohnen. Es beginnt damit, dass sie meist nicht wählen können, wo und mit wem sie zusammenleben.

Wo immer möglich sollten jedoch Menschen mit einer Behinderung die Entscheidungen, die sie angehen, selbst treffen können. Die Architektur kann mit folgenden Überlegungen das Selbstbestimmungsrecht fördern:

Standortfragen: Ist die Werkstätte für Menschen mit einer geistigen Behinderung zentral gelegen oder gut erschlossen, so dass die Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung selbstständig mit den öffentlichen Verkehrsmitteln die Werkstätte erreichen können? Ist der Zugang einfach und klar beschildert, so dass ein Mensch mit einer geistigen Behinderung oder einer Sehbehinderung sich alleine zurechtfindet?

Raumaufteilung: Bei der Gestaltung der Räume ist darauf zu achten, dass sie persönlich eingerichtet werden können. Gruppenräume und individuelle Zimmer sind so zu planen, dass verschiedene Bedürfnisse nebeneinander Platz haben: Ist es zum Beispiel möglich, dass eine Gruppe gemeinsam einen Fussballmatch sieht, während eine andere in einem separaten Raum ungestört ein Gesellschaftsspiel spielen kann?

Eine Studie zeigte, dass in kleineren Wohngruppen (mit nicht mehr als 5 Bewohnern pro Gruppe) die

Selbstbestimmung einfacher zu realisieren ist als in grösseren Wohngruppen.³ Solche Resultate gälte es bei Neubauten und den dazu gehörenden Betreuungskonzepten zu beachten.

Mitsprache bei der Planung: Zur Selbstbestimmung gehört auch, dass die Bewohner eines Heims beim Umbau mitbestimmen können, gerade wenn es um ästhetische Fragen geht: Wie sieht das Farbkonzept der Häuser und Räume aus? Welche Pflanzen werden im Garten gepflanzt? Welche Art Bilder werden aufgehängt, welche weiteren Dekorationselemente werden angebracht? Gefallen die Kunstobjekte den Menschen, die im Heim leben werden?

Ausblick

Gute Bauten und die Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Menschen mit einer Behinderung erhöhen zweifellos die Lebensqualität von Menschen, die dort zur Schule gehen, arbeiten oder leben. Gerade beim Wohnraum spielt die Architektur eine zentrale Rolle, ob sich jemand zu Hause fühlt. Gleichzeitig ist der beste und modernste Bau nur dann ein gutes Zuhause, wenn die dort arbeitenden Heilpädagoginnen und Heimleiter qualitativ hochstehende Arbeit leisten. Dazu braucht es reflektierte Betreuungsstrukturen, eine fundierte Ausbildung der Heilpädagoginnen, professionelle Haltung und kontinuierliche Fortbildung.

In einzelnen Kantonen wurden gerade die Beiträge an die Behinderteninstitutionen gekürzt. Solche Budgetkürzungen schränken ebenfalls den gestalterischen Spielraum der Architektinnen und Architekten bei Neu- und Umbauten ein. Die Frage, wie viel Geld wir für Bauten für Menschen mit einer Behinderung und für die Betreuung ausgeben, müssen wir als Gesellschaft entscheiden.

Daniela Ritzenthaler, lic. phil. Heilpädagogin, wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Dialog Ethik, Interdisziplinäres Institut für Ethik im Gesundheitswesen; sie doktoriert zur Zeit an der Universität Zürich zu «Ethischen Fragen in der Sonderpädagogik». Publikationen: Ethische Kernfragen in der Heilpädagogik, in: Thema im Fokus, 95, Feb. 2011; Judith Naef, Ruth Baumann-Hölzle, Daniela Ritzenthaler, Patientenverfügungen in der Schweiz. Basiswissen Recht, Ethik und Medizin für Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen, Schulthess-Verlag, Zürich (erscheint im Februar 2012).
www.dialog-ethik.ch

³ Jam Tossebro, Impact of Size Revisited: Relation of Number of Residents to Self-Determination and Deprivation, in: American Journal of Mental Retardation, 100, 1, 1995. Vgl. auch: Ute Fischer et al. (Hrsg.), Wohlbefinden und Wohnen von Menschen mit schwerer geistiger Behinderung, Diakonie Verlag, Reutlingen 1998.



résumé Des valeurs de base Réflexions éthiques et de pédagogie curative sur les constructions à utilisation spécialisée Même si nous partons de l'idée que les personnes dotées d'un handicap ont les mêmes droits que tous les citoyens, la réalisation de ces droits n'est pas toujours garantie. Du point de vue de la pédagogie curative et du point de vue éthique, il y a toute une série de réflexions qui influencent la construction de bâtiments à utilisation spécialisée. L'intégration dans la société, la normalisation et l'autodétermination en sont trois valeurs de base. L'intégration a de nombreuses facettes et dépend en tout premier lieu de questions d'emplacement. Va-t-on construire le home dans un lieu au paysage idyllique ou en plein milieu de la communauté villageoise ou du quartier? Le principe de normalisation exige, à côté d'un quotidien qui ressemble à celui des non handicapés, de pouvoir choisir soi-même sa forme de vie. Lors de la construction d'un home pour adultes, il faudrait, entre autres, prévoir qu'en plus de chambres individuelles, il y ait aussi des chambres doubles pour le cas où deux handicapés voudraient mener une vie de couple. Dans les débats professionnels de ces dernières années, l'autodétermination est le droit le plus discuté et il exige que partout où c'est possible, les personnes souffrant d'un handicap puissent prendre elles-mêmes les décisions qui les concernent. Cela implique aussi par exemple que les habitants d'un home en transformation puissent prendre part aux décisions concernant les questions esthétiques de son aménagement.

summary Basic Values Reflections on special buildings from the viewpoint of ethics and special education Although we assume that people with a disability have the same rights as all citizens, we do not always ensure the implementation of these rights. From the viewpoints of ethics and special education there is an entire series of considerations that affect the construction of buildings for people with special needs. Three fundamental values in the area of special needs are integration in society, normalisation and self-determination. Integration has many facets and is primarily related to questions of location. Will the new home be erected in an idyllic landscape location, in the midst of the village community or in a city district? As well as calling for a daily routine similar to that of people without a disability, the principle of normalisation requires that people should be free to choose their own forms of life. For example when building a home for adults double as well as single rooms should be provided in case two disabled people want to live together as a couple. In informed discussions in recent years the right most frequently discussed is that of self-determination which means that, wherever possible, people with a disability should be able to make those decisions that affect them. One aspect of this right is that the residents of a home should actively participate in decisions about its redesign, especially where aesthetic questions are involved. ■